



Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSprecher
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at

Private Qualitätszeichen für Lebensmittel werden nicht systematisch kontrolliert

Qualitätszeichen für Lebensmittel, die auf privaten Initiativen beruhen, unterliegen nicht zwingend einer strengen Kontrolle. In seinem heute veröffentlichten Bericht „Kordinierung von Qualitätszeichen im Lebensmittelbereich“ kritisiert der Rechnungshof Österreich die fehlende Transparenz sowie eine unzureichende Strategie gegen mögliche Irreführung und Täuschung von Konsumentinnen und Konsumenten.

Konkret überprüfte er das nunmehrige Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, die Agrarmarkt Austria (AMA), die AMA Marketing GesmbH, die Länder Niederösterreich und Oberösterreich sowie das heutige Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Prüfungszeitraum waren die Jahre 2014 bis 2018.

Über 100 Qualitätszeichen für Lebensmittel

Über 100 Qualitätszeichen auf dem Lebensmittelsektor sind hierzulande im Einsatz. Allerdings: nur die wenigsten basieren auf Gesetzen oder Verordnungen. So entwickelte die AMA Marketing GesmbH das AMA-Gütesiegel und das AMA-Biosiegel. Bei den übrigen Zeichen handelt es sich meist um privatrechtliche, freiwillige Auszeichnungen. Für Konsumentinnen und Konsumenten ist nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand nachvollziehbar, unter welchen Voraussetzungen diese Zeichen vergeben werden und wer sie überprüft.

Kritisch verweist der Rechnungshof Österreich darauf, dass verbindliche Mindestanforderungen für privat initiierte Qualitätszeichen fehlen. Diese wären jedoch eine wichtige Basis im Sinne des Verbraucherschutzes sowie für die amtliche Lebensmittelkontrolle. Der Rechnungshof Österreich weist zudem kritisch darauf hin, dass Kontrollstandards für Lebensmittelverpackungen im Hinblick auf eine Irreführung und Täuschung von Konsumentinnen und Konsumenten

fehlten. Der Rechnungshof Österreich empfiehlt, Mindestanforderungen für Qualitätszeichen zu definieren. Kontrollorgane sollen nach Standards vorgehen, wenn sie die Aufmachung von Lebensmitteln im Hinblick auf Irreführung und Täuschungseignung begutachten.

Österreich hat 17 Produkte auf EU-Ebene geschützt

Auf EU-Ebene sind die Angaben „geschützte Ursprungsbezeichnung“, „geschützte geografische Angabe“, „garantiert traditionelle Spezialität“ sowie das EU-Biologo gesetzlich reglementiert. Diese Qualitätszeichen dienen zum Schutz sowie zur Hervorhebung besonderer Agrarerzeugnisse. Die Zeichen erfüllen Marketingzwecke, dienen aber auch zum Schutz gegen Fälschung oder Missbrauch der Produktbezeichnung.

Für Österreich waren zur Zeit der Gebarungsüberprüfung 17 Produkte unter diesen besonderen Schutz gestellt. Dazu zählten etwa die Wachauer Marille, Tiroler Graukäse sowie Gailtaler Speck. Von insgesamt 1.429 geschützten Produkten, die zur Zeit der Gebarungsprüfung im EU-Register aufschienen, stammten somit nur 1,2 Prozent aus Österreich. Der größte Anteil des Kuchens – nämlich die Hälfte der geschützten Produkte – entfielen auf Italien, Frankreich und Spanien. In Österreich existierte keine gesamthafte Strategie, ob heimische Produkte unter Schutz gestellt werden sollen. Eine entsprechende Koordinierung bzw. Steuerung empfiehlt der Rechnungshof Österreich dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.